



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-41-0012

Kunsthaus Wiesbaden; Bericht zur laufenden Sanierung

Beschluss Nr. 0339

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0466, vom 17.12.2015, der Durchführung der Generalsanierung Kunsthaus (Schulberg 10) grundsätzlich zugestimmt hat,
 - 1.2. im Haushalt 2020/21 Mittel in Höhe von 2,065 Mio. € veranschlagt sind. Insgesamt stehen damit für die Maßnahme 6,30 Mio. € kassenwirksam zur Verfügung; dieser Betrag basiert auf einer Kostenberechnung in gleicher Höhe vom November 2017,
 - 1.3. eine vom Revisionsamt in Auftrag gegebene Plausibilitätsprüfung, die bereits mit der Sitzungsvorlage 18-V-41-0003 vorgelegt wurde, zu dem Ergebnis kommt: „Entwurf und Kostenberechnung sind insgesamt plausibel. Die Fortsetzung dieses Projekts kann daher empfohlen werden.“
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. die Gesamt-sanierungsmaßnahme im 2.Quartal 2022 abgeschlossen sein wird (siehe Anlage 1 zur Vorlage),
 - 2.2. die aktualisierte Kostenplanung (Stand: September 2020) zu dem Ergebnis kommt, dass für die Generalsanierung Kosten in Höhe von 7,034 Mio. € entstehen,
 - 2.3. für die Sanierung außerplanmäßige Förderzusagen in Höhe von 275.000 € für Maßnahmen zur energetischen Sanierung vorliegen,
 - 2.4. die Deckung des zusätzlichen Budget in Höhe von 734.000 € mit einem Betrag von 275.000 € durch die eingegangenen Fördergelder und mit einem Betrag von 459.000 € aus dem PSP-Element „Investitionszuschuss Walkmühle“ (I.03411) erfolgt.
3. Dem aktualisierten Gesamtbudget und dessen Finanzierung (siehe Beschlusspunkte 2.2 - 2.4) für die Sanierung des Kunsthauses (Altbau) sowie dem aktualisierten Bauzeitenplan wird zugestimmt. Nach Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Aufsichtsbehörde sind auch die dort für diese Maßnahme veranschlagten Mittel freigegeben. Im Rahmen der Projektsteuerung sind die Empfehlungen des Plausibilitätsgutachtens zu berücksichtigen.
4. Die Vorlage wurde nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 13.10.2020 BP 0753)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Belz
Vorsitzender